

Hersteller	: RIAL Leichtmetallfelgen GmbH Industriestraße 1 D-6701 Fußgönheim	Musterbericht Nr. 7-Typ-6632/87
Typ	: A 7516535	Blatt: 1

M U S T E R B E R I C H T

Nr. 7 - Typ - 6632/87

über die Musterabnahme von Sonderrad-Reifen-Kombinationen an PKW

4. Ausfertigung

Hersteller und Antragsteller : RIAL Leichtmetallfelgen GmbH
Industriestraße 1
D-6701 Fußgönheim

Dieser Prüfbericht dient als Arbeitsunterlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für Einzelabnahmen nach § 19 (2) oder § 21 StVZO.

1. Beschreibung der Rad-Reifenkombinationen

1.2. Sonderrad-Daten

Art	: Einteiliges LM-Rad mit Doppelhump	
Hersteller	: RIAL	*
Typ	: A 7516535	*
Radgröße	: 7 1/2 J x 16 H2	*
Einpreßtiefe (Et) in mm	: 30	*
Lochkreis (Lk) in mm	: 98	*
Geprüfte Radlast in kg	: 530	
Zeichnungs-Nr.d.Sonderräder	: A-Fi-F-00-784-01	Stand vom 16.03.1987

* am Rad von außen in angebaurem Zustand lesbar

Hersteller : RIAL Leichtmetallfelgen GmbH
 Industriestraße 1
 D-6701 Fußgönheim

 Musterbericht
 Nr. 7-Typ-6632/87

Typ : A 7516535

Blatt 2

1.3. Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : FIAT Auto S.p.A. Turin (I)

Typ	Ausführung	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	Bereifung	Auflagen Hinweise
154	A	Fiat 4-1600	D 972	205/45*R16	1 - 11, 13 21, 23, 24, 27, 28
	B, C	Fiat 4-2000I.E	D 972 NI	205/50*R16	
	D	Fiat 4-2500 Diesel		MICHELIN MXW PIRELLI P 700	
	E	Fiat 4-2500 Diesel-Turbo			
	F	Fiat 4-2000			
		A	Croma	D 972 NII	
	B, C, H, L, M, N	Croma I.E	bis N III		
	D	Croma D			
	E	Croma Turbo D			
	F	Croma CHT			
	G, P, R	Croma TurboI.E			
Lancia 834	A	Thema 1600	D 547	205/45*R16	1 - 11, 13 21, 23, 27, 28
	B, C	Thema 2000I.E		205/50*R16	
	D	Thema 2000I.E Turbo		MICHELIN MXW PIRELLI P 700	
	E	Thema 2500 Turbo-Diesel			
	F, G	Thema 2800			
		A	Thema	D 547 NI	
	B, C, H, K	Thema I.E.	bis N V		
	D, L, M	Thema I.E. Turbo			
	E	Thema Turbo DS			
	F, G	Thema 6 V			

Hersteller	: RIAL Leichtmetallfelgen GmbH Industriestraße 1 D-6701 Fußgönheim	Musterbericht Nr. 7-Typ-6632/87
Typ	: A 7516535	Blatt: 3

2.2. Auflagen und Hinweise

- 1) Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten : Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die aufgeführten Reifen werden als Winterbereifung nicht geprüft.
- 2) Reifenfabrikat und Reifentyp : Es sind grundsätzlich nur Reifen eines Fabrikats und Typs zu verwenden.
- 3) Prüffahrzeug : Geprüft wurde ein Serienfahrzeug entsprechend unter 1. Verwendungsbereich aufgeführten ABE'sen. Wird ein geändertes Fahrzeug vorgestellt, so ist zusätzlich der Musterbericht über die Änderung vorzulegen. Wird ein tiefergelegtes Fahrzeug mit geändertem Endanschlag der Federung vorgestellt, so ist die Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination leer und beladen zu überprüfen.
- 4) Montageanleitung : Die von dem Räderhersteller mitgelieferte Montageanleitung ist zu beachten.
- 5) Befestigungsteile : Die vom Räderhersteller mitgelieferten Befestigungsteile müssen verwendet werden.
- 6) Reserverad : Die Bezieher der Sonderräder müssen darauf hingewiesen werden, daß bei Verwendung des serienmäßigen Reserverades die Original-Befestigungsteile zu verwenden sind. Außerdem soll mit mäßiger Geschwindigkeit gefahren werden.
- 7) Luftdruck : Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vorgeschriebene Reifenfülldruck des Reifenherstellers beachtet wird.
- 8) Schneeketten : Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.

Hersteller : RIAL Leichtmetallfelgen GmbH
Industriestraße 1
D-6701 Fußgönheim

Musterbericht
Nr. 7-Typ-6632/87

Typ : A 7516535

Blatt: 4

2.2. Auflagen und Hinweise (Fortsetzung)

- 9) Gummiventile : Bei Verwendung schlauchloser Reifen sind nur Gummiventile 43 GS/11,5 DIN 7780 zulässig. Bei Verwendung von Reifen mit Schlauch sind nur Gummiventile 38/11,5 DIN 7774 zulässig.
- 10) Metallventile : Bei Verwendung schlauchloser Reifen sind nur Metallschraubventile 40 MS DIN 7779 zulässig. Bei Verwendung von Reifen mit Schlauch sind nur Metallschraubventile 40 G DIN 7771 zulässig.
- 11) Auswuchtgewichte : Auf der Radinnenseite sind Klebegewichte zu verwenden.
- 13) Auswuchtgewichte : Auf der Radaußenseite sind Klebegewichte zu verwenden.
- 21) Radfreigängigkeit (Achse 2) : Durch Umbördeln der hinteren Radhausauschnittkanten ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination herzustellen.
- 23) Radabdeckungen (Achse 1 vorne) : Durch den Anbau geeigneter Teile, wie z.B. Frontspoiler, Spoilerecken oder Ausstellen der Kotflügel ist eine ausreichende Abdeckung der Reifenlauffläche sicherzustellen.
- 24) Radabdeckungen (Achse 2 hinten) : Durch den Anbau geeigneter Teile, wie z.B. Abdeckecken, Spritzlappen oder Ausstellen der Kotflügel ist eine ausreichende Abdeckung der Reifenlauffläche sicherzustellen.
- 27) Radfreigängigkeit (Achse 2 hinten) : Der serienmäßige obere Befestigungspunkt des Spritzschutzes im Radlauf hinten ist nach hinten zu biegen oder abzuschneiden, der Spritzschutz ist oberhalb der mittleren Befestigungsschraube waagrecht nach außen abzuschneiden und der obere Bereich zu entfernen.
- 28) Radfreigängigkeit (Achse 2) : Auf ausreichenden Abstand zum Handbremsseil ist zu achten, ggf. muß Seilführungsgummi zur Fahrzeugmitte hin gedreht und festgeschraubt werden.
- Bemerkung : Die in der numerischen Reihenfolge fehlenden Auflagen betreffen nicht dieses Gutachten.

Hersteller	: RIAL Leichtmetallfelgen GmbH Industriestraße 1 D-6701 Fußgönheim	Musterbericht Nr. 7-Typ-6632/87
Typ	: A 7516535	Blatt: 5

3. Prüfergebnisse

3.1. Freigängigkeit

: Ausreichende Freigängigkeit zu Achs-Brems- und Lenkungsteilen ist nach Durchführung der unter Punkt 2.2. beschriebenen Auflagen und Hinweise vorhanden.

3.2. Fahrverhalten

: Die Versuchsfahrzeuge wurden auf dem Hockenheim-Ring Fahrerprobungen unterzogen, in denen unter anderem

- die Freigängigkeit der Rad-Reifenkombin.
- das Fahrverhalten auf schlechten und sehr schlechten Wegstrecken
- das Fahrverhalten im Grenzbereich
- das Fahrverhalten bei Höchstgeschwindigkeit

geprüft wurde.

Die Versuche wurden jeweils bis zur höchstmöglichen Geschwindigkeit, sowie in beladenem Zustand gefahren.

4. Abnahme des Anbaus

: Nach Durchführung der beschriebenen Umrüstung erlischt gemäß § 19 (2) StVZO die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges und muß unter Beifügung des Gutachtens eines amtlich anerkannten Sachverständigen erneut beantragt werden.

Gegen die Begutachtung gemäß § 19 (2) StVZO bestehen keine technischen Bedenken.

5. Hinweise für den prüfenden aaS/oP

- a) Die Sonderräder wurden nach den "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Personenkraftwagen und Krafräder" vom 27.07.1982, veröffentlicht im Verkehrsblatt S. 276, geprüft.
Ein positiver Prüfbericht liegt vor.
- b) Der Musterbericht verliert seine Gültigkeit bzw. ist durch eine Neuausfertigung zu ersetzen bei technischen Änderungen der im Bericht beschriebenen Teile und wenn die im Verwendungsbereich genannten Fahrzeugtypen in Teilen geändert werden, die die Verwendung des Sonderrades beeinträchtigen, sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlage.
- c) Dieser Musterbericht umfaßt 5 Seiten und darf nur in vollem Umfang wiedergegeben werden.

Der amtlich anerkannte Sachverständige
für den Kraftfahrzeugverkehr



W. Haasis
Dipl.-Ing. Haasis

Mannheim, den **04. Mai 1987**
TypP-Ha/Mü
7.15.2 M (6632/87)